

Pfründe, welche dieser 'in privatos usus cesserit', dem gemeinsamen Gebrauch der Kanoniker wieder zurückzugeben¹, und es ist sehr gut möglich, dass die ausführlichen Erörterungen, die Rangerius in seinem Werke gerade dem Streite zwischen Anselm und den Kanonikern widmet², mit der Absicht geschrieben worden sind, seinen Kanonikern zur Lehre zu dienen.

Noch energischer aber griff Paschal ein, als die Kanoniker von San Frediano bei Lucca, die um diese Zeit freiwillig ein gemeinsames Leben gelobt hatten³, sich über fortwährende Belästigungen und Feindseligkeiten von Seiten des Bischofs beklagten. Er tadelte Rangerius deswegen und setzte es durch, dass die Bedrückungen aufhörten⁴.

Mit der Gräfin Mathilde von Tuscien hat der Bischof im besten Einvernehmen gestanden. Dass er nach Donizo's Bericht sowohl die Vita Anselmi, in der er sie und ihre Thaten verherrlicht, als auch den Liber de anulo et baculo ihr zusandte, wurde bereits erwähnt. Er mag sich wohl häufig an ihrem Hofe aufgehalten haben. Wir besitzen noch einige Urkunden, aus denen hervorgeht, dass er einige Male in ihrem Gerichte sich ein günstiges Urtheil erwirkt hat⁵.

Ueber die letzten Lebensjahre des Rangerius wissen wir wenig. Im Jahre 1110, als der Investiturstreit wieder aufs Lebhafteste alle Gemüther beschäftigte, griff der Greis noch einmal zur Feder, um die kirchlichen Anschauungen und Forderungen zu vertheidigen und als die allein berechtigten zu erweisen: er verfasste den Liber de anulo et baculo, der völlig im theologischen Geiste geschrieben ist⁶. Am 17. Juli 1111 urkundete er noch in Lucca⁷, am 25. Jan. 1112 ist er gestorben⁸.

Rangerius gehört unstreitig zu den interessantesten Persönlichkeiten der Epoche des Investiturstreites. Reicht er auch als Theologe nicht an die Bedeutung seines Vorgängers Anselm heran, den Döllinger geradezu den Begründer des neuen gregorianischen Kirchenrechtes nennt⁹, so steht er doch an Bildung und Gelehrsamkeit den hervor-

1) J.-L. 5965.

2) V. 1548 ff. (S. 59 ff.).

3) J.-L. 5984.

4) J.-L. 6182 — 6185.

5) Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien,

S. 164 und 166.

6) MG., Libelli de lite II, 503 ff.

7) Mem. Luc-

chesi IV. 2, 163.

8) MG., Libelli de lite II, 505, A. 2.

9) Papst-

thum S. 41.